

I. Anmeldung

TOP: _____

Stadtplanungsausschuss
Sitzungsdatum 09.06.2016
öffentlich

Betreff:

Satzung der Stadt Nürnberg über die Tiefe der Abstandsflächen (Abstandsflächensatzung - AFS)

Anlagen:

Entscheidungsvorlage
 Satzung

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Der Bedarf an neuen Wohnungen für alle Bevölkerungsgruppen ist ungebrochen. Um insbesondere hinreichend bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, ist eine Nachverdichtung unumgänglich.

Viele Wohnungsunternehmen und -baugenossenschaften verfügen über bebaute Grundstücke, die durch Aufstockungen, Anbauten und/oder zusätzliche Gebäude nachverdichtet werden könnten. Dies scheitert aber häufig an den landesrechtlichen Abstandsflächenvorschriften der Bayerischen Bauordnung (BayBO): Grundsätzlich ist dabei die Wandhöhe (= 1 H) einzuhalten, mindestens jedoch 3 m; an zwei Seiten darf die Abstandsflächentiefe auf 0,5 H, mindestens 3 m, reduziert werden.

In Art. 6 Abs. 7 BayBO gibt es allerdings eine Experimentierklausel, durch die die Gemeinden ermächtigt werden, durch Satzung für ihr Gemeindegebiet oder Teile ihres Gemeindegebiets die einzuhaltende Abstandsflächen auf 0,4 H zu reduzieren. Von dieser Ermächtigung soll nun Gebrauch gemacht werden.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€ davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€ davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Verbesserung der Voraussetzung für die Schaffung von zusätzlichem bezahlbaren Wohnraum.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

II. Herrn OBM z. K.

III. Ref. VI/Stadtrat

Nürnberg,
Ref. VI

(4332)